

Allendorf interessant über „Johannes Bugenhagen und seine pommersche Kirchenordnung“. Die Ausführungen Johannes Allendorfs sind unpolemisch gehalten. Als Positivum wird vermerkt, daß Bugenhagen in die von ihm geschaffene pommersche Kirchenordnung „viel Glaubensgut aus der Kirche seiner Jugend“ mit hinübergetragen hat — ein Tatbestand, der anscheinend bisher in katholischen Kreisen nicht allgemein bekannt war (vgl. Bespr. des Buches „Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“).

Notbohm, Hartwig: Das Evangelische Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen während der Regierung Friedrichs des Großen. Studien zur Geschichte Preußens. Bd. 5. Verlag Quelle & Meyer Heidelberg 1959, 220 S.

Die gründliche Arbeit möchte die von Fritz Terveen in seiner Studie „Gesamtstaat und Retablissement“ behandelten Probleme über das Jahr 1740 hinaus verfolgen und darüber hinaus eine Untersuchung der Verhältnisse anstellen, in denen sich Ostpreußens Kirche und Schule unter der friderizianischen Regierung befanden. Die katholische Kirche, die reformierte Kirche und die Sekten der Mennoniten und Sozinianer wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Friedrich Wilhelm I. hatte stark mit den Pietisten sympathisiert und mit ihrer Hilfe eine ungeheure Aufbauarbeit geleistet. Mit großen Kosten und unter mancherlei Schwierigkeiten hatte er „das Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen und Preußisch-Litauen im Rahmen des Retablissements zu einer vorher nie erreichten Höhe gebracht“. Unter der Regierung Friedrichs des Großen kam das Retablissement zum Abschluß (1743). Damit fielen die Sonderleistungen aus dem Fiskus des preußischen Staates weg. Aus eigenen Kräften konnte die Provinz wegen finanzieller Schwierigkeiten und Differenzen der beteiligten Instanzen die Aufbauarbeit nicht fortsetzen. Das bedeutete Stillstand und Rückschritt. Das Ergebnis der 46 Jahre dauernden Regierungszeit Friedrichs des Großen für das ostpreußische Kirchen- und Schulwesen war also nicht befriedigend. Als einen wesentlichen Grund für die Vernachlässigung der ostpreußischen Lande führt der Verfasser die Tatsache an, daß sich Friedrich II. nach Beendigung des siebenjährigen Krieges stärker für Schlesien und Westpreußen interessierte.

Zeeden, Ernst Walter: Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 17). Münster, Aschendorff 1959, 108 S. Der Verfasser möchte im katholischen Raum bekannt machen, daß die lutherischen Reformatoren in vielen Dingen das vor der Reformation bereits vorhandene kirchliche Gut nicht einfach verworfen, sondern in ihren Kirchenordnungen sogar häufig daran anknüpften (Wenn es in dem „Waschzettel“ heißt, „... Zeeden ... zerstört damit die fast unausrottbare Ansicht, die Glaubensspaltung habe von Anfang an einen radikalen Bruch mit der altkirchlichen Vergangenheit vollzogen“, so ist dazu zu erinnern, daß dies in der lutheri-

ischen Kirche selbst schon immer bekannt war und auch nicht in Zweifel gestellt worden ist). Mit der Feststellung des jeweiligen Tatbestandes will sich der Verfasser der sein Thema im Blick auf die gottesdienstlichen Handlungen, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und auch auf das Vorhandensein und Weiterleben von Mißständen entfaltet, begnügen. Einmal spricht er jedoch die im Schlußverfahren gewonnene Vermutung aus, daß das einfache Kirchenvolk der Gemeinde zumal der ländlichen „von der reformatorischen Veränderung... bewußtseinmäßig vielleicht doch nicht allzu viel mitbekommen haben möchte“, mit der Begründung, daß es ja weiterhin die gleiche Kirche besuchte, die gleichen Feste feierte und dieselben Abgaben zahlte. Auf S. 66 nimmt er Bezug auf die z. Teil in den evangelischen Raum hineinragende Jurisdiktion katholischer Bischöfe und erwähnt dabei die Verhältnisse in Schlesien. Im Blick auf die Darstellung des Gottesdienstes in den lutherischen Kirchen ist zu bedauern, daß die Württembergischen (lutherischen!) Kirchenordnungen nicht mit berücksichtigt wurden, da sich hier eine von den übrigen Landeskirchen verschiedene Entwicklung darstellt.

P. G. Eberlein

*Dr. Marie-Joseph Bopp, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart.* Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt a. d. Aisch 1959.

Dieses Werk, das in 3 Teilen als Band 1 der im Auftrage der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände von Dr. Heinz F. Friedrichs herausgegebenen Reihe „Genealogie und Landesgeschichte“ (Bibliothek familien geschichtlicher Quellen Band XIV) zu erscheinen beginnt, bedarf keiner Empfehlung; es sei hingewiesen auf den Sonderprospekt des Verlages Degener. Aus dem sehr interessanten Studium des Bandes ergeben sich folgende Beziehungen elsaß-lothringer Pfarrer zu Schlesien:

Nr. 203 M. Jakob Bartsch aus Lauban; Nr. 269 D. Georg Beer aus Schweidnitz; Nr. 432 Pantaleon Blasius „aus Schlesien“. Dieser ist wohl identisch mit Panthalon Blasij de Budissina, am 28. 1. 1529 in Wittenberg immatrikuliert (Foerstemann, Album Academiae Viteberg. 1841 S. 133a 35). Nr. 459 Bockshammer. Hier muß das Geburtsdatum des Johann Kaspar Bockshammer 11. 10. 1644 heißen (statt 1664); sein Hochzeitsdatum Oels 28. 11. 1668 ist zu ergänzen (Sinapius, Olsnographia S. 966). Nr. 978 Paul Diesner aus Reichenbach O. L. Nr. 1199 Heinrich Engelhard aus Liegnitz. Er ist im WS 1629 Student in Leipzig (Erler, Jüngere Matrikel von Leipzig I 94). Nr. 1448. Der ausführliche Lebenslauf des Matthias Flacius, worin auch seiner Anwesenheit in Schlesien gedacht wird, steht in Ehrhardts Presbyterologie III 2 (1784) S. 409—19. Nr. 1464 Wilhelm Freund aus Breslau. Nr. 1631 Georg Gerberides aus Breslau. Nr. 1701 M. Paul Gnilius aus Pitschen. Nr. 1753 Thomas Gott-